

3. Maßnahmen im Ackerbau

3.1 Bodenbearbeitung

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig / Einschränkungen	Nicht Anerkennungsfähig
3.1.1 Mulchsaat				
3.1.2 konservierende oder Verzicht auf Bodenbearbeitung				
3.1.3 Feldgras ohne Umbruch				

3.2 Fruchtfolgen

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig / Einschränkungen	Nicht Anerkennungsfähig
3.2.1 Fruchtfolge-Vorgaben				
3.2.2 Substitution von Mais				

3.2.3 Zwischenfruchtanbau		<p>Mit Nitrat belastete Gebiete nach § 13a Düngeverordnung: Verpflichtender Zwischenfruchtanbau Stickstoffdüngung bei Kulturen mit einer Aussaat nach dem 1. Februar nur zulässig, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und nicht vor 15.01. umgebrochen wurde. Ausnahmen bestehen, wenn die zuvor angebaute letzte Hauptfrucht nach dem 1. Oktober geerntet wird oder für Flächen in besonders trockenen Gebieten (<550 mm langjähriges Jahresniederschlagsmittel).</p>	Drohnensaat	anererkennungsfähig, sofern nicht gesetzlich gefordert
3.2.4 Untergras			Untersaaten	

3.3 Maßnahmen Spezialkulturen

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig / Einschränkungen	Nicht Anerkennungsfähig
3.3.1 Gemüsebau, Obstbau etc.				